

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Dezember 2019 19:39

[Zitat von o0Julia0o](#)

Wie verhält es sich jetzt hier:

Mo: Krank

Di: Krank

Mi: Krank

Do: Freier Tag (wegen Stundenreduzierung)

Fr.: Krank

Ich vermute: Wenn die Person Montag gesagt hat, sie sei bis Mittwoch krank, meldet sich für Donnerstag gesund (stellt ihre Arbeitskraft zur Verfügung, z.B. für Vertretung) müsste m.E. der Freitag neu gelten, wenn sie sich für Freitag dann erneut krank meldet. Wer Montag weiß, dass er bis Freitag krank sein wird, hat natürlich 5 Tage und braucht das Attest.

[Zitat von o0Julia0o](#)

Oft ist es ja so, dass man wenn man krank ist, nicht zum Arzt gehen kann, weil einem schlecht ist, etc.

Wenn man 4 Tage lang so krank ist, dass man es nicht bis zum Arzt schafft... hm, lässt man sich dann ins Krankenhaus bringen? Ich weiß nicht. Die Schulleitung darf jedenfalls bei Zweifeln künftig Atteste ab dem ersten Tag einfordern.